

Altaraufsätze, Reliquarien und kirchlichen Geräthe Rande. Unter den Heiligen des Sachsenlandes sind außer vielen Bischöfen besonders Gertrud die Große und Rechtild zu nennen (s. d. Art.). Die Franciscaner fasten in Sachsen bald festen Fuß, zuerst in Hildesheim; 1230 wurde eine sächsische Ordensprovinz constituiert (Woter, Gesch. d. norddeutschen Franciscanermmissionen, Freiburg 1880, 8 ff.; Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz, Würzburg 1886, 6 ff.; Lemmers, Niedersächs. Franciscanerklöster im Mittelalter, Hildesheim 1896).

Durch die Universität Wittenberg ist Sachsen die Wiege der sogen. Reformation geworden, die an Kurfürst Friedrich III. einen „Schirmherrn“ fand. Sein Bruder Johann der Beständige (1525—1539) trat in dem Torgauer Bündniß, den Reichstagen zu Speier und Augsburg an die Spitze der protestantischen Fürsten und wurde das Haupt des schmalkaldischen Bundes. Auf Luthers Veranlassung ließ er eine Kirchenvisitation vornehmen, welche mit dem Katholicismus vollständig aufräumte. Die aus derselben hervorgegangene Kirchenordnung wurde das Muster für die Organisation der übrigen Landeskirchen (Buthardt, Gesch. d. sächs. Kirchen- u. Schulvisitationen von 1524—1545, Leipzig 1879; Janssen, Deutsche Gesch. III, 16. Aufl. [1892], 62—73). Aus der Albertinischen Linie war zwar Herzog Georg der Bärtige (1500—1539) ein entschiedener Gegner Luthers; doch breitete sich die neue Lehre auch in seinem Lande aus, und sein Bruder Heinrich (1539—1541) führte sie völlig ein und entfernte von der Universität Leipzig, die ein Bollwerk der katholischen Lehre im nördlichen Deutschland gewesen war, die katholischen Professoren (Janssen III, 416—470). Sein Sohn Moritz wußte sich durch Anschluß an Kaiser Karl V. im schmalkaldischen Kriege den größten Theil des Besitzes der Ernestinischen Linie und die Kurfürstwürde zu sichern, zwang demselben dann aber den Passauer Vertrag (s. d. Art. Protestantismus, ob. 483) ab. Die Bisthümer Merseburg, Naumburg und Meißen (s. d. Art.) waren bereits von Sachsen aus protestantisiert und in den Besitz der Fürsten übergegangen. Der Katholicismus war in den sächsischen Ländern mit Ausnahme der Lausitz (s. d. Art.) fast ausgerottet. — Der Uebertritt des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen zum Katholicismus hatte auf den Fortbestand der evangelischen Kirche in Kursachsen weiter keinen Einfluß; über die weitere Geschichte des Katholicismus in diesem Theile Sachsens s. d. Art. Sachsen, Apostolisches Vicariat. Von einer Albertinischen Nebenlinie convertirte 1715 Herzog Moritz von Sachsen-Weitz (s. d. Art.), trat aber schon nach drei Jahren zum Protestantismus zurück. Die durch den Jesuiten Schmölzer beabsichtigte Gründung einer katholischen Pfarrei in Weitz kam deshalb nicht zu Stande (Woter, Aus norddeutschen Missionen, Adln 1884, 78). Die wenigen Katho-

liken in den Ernestinischen Landen wurden hauptsächlich durch die Franciscaner zu Halle oder die Jesuiten zu Leipzig pastorirt. — Die Bulle De salute animarum übertrug die Katholiken der inzwischen gebildeten preussischen Provinz Sachsen an das Bisthum Paderborn. Zu den damals dort bestehenden Pfarreien ist durch den Bonifatiusverein eine Reihe neuer Seelsorgstellen hinzugekommen. Die Zahl der Pfarreien in diesem Theile der deutschen Diaspora beträgt (1895) 126, welche dem bischöflichen Commissariat zu Helligensstadt (das überwiegend katholische Eichsfeld), dem Commissariat zu Magdeburg und dem geistlichen Gericht zu Erfurt unterstehen. Die Zahl der Katholiken beträgt (nach der Volkszählung von 1890) 182 000 unter 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern. Ebenfalls zu Paderborn gehört der Gothaer Theil (eine Pfarrei) des Herzogthums Sachsen-Rothburg-Gotha, der andere zu Bamberg (3000 Katholiken unter 206 000 Einwohnern). Meiningen (3000 Katholiken unter 223 000 Einwohnern) gehört zu Bamberg und Würzburg, Altenburg (2000 Katholiken unter 170 000 Einwohnern) zum apostolischen Vicariat Sachsen. Weimar (11 000 Katholiken unter 326 000 Einwohnern) war ursprünglich am Paderborn überwiesen, kam dann aber an Fulda. Als die Regierung 1823 die Verhältnisse der Katholiken einseitig zu ordnen suchte, erhob der Bischof von Fulda Widerpruch (Vering, Lehrbuch d. kath. . . Kirchenr., 3. Aufl., Freib. 1893, 209 ff.). Die Seelsorgstellen in den Ernestinischen Landen sind fast sämmtlich durch den Bonifatiusverein gegründet; die Stellung der Regierungen ihnen gegenüber ist im Ganzen wohlwollend. [Wurm.]

Sachverständige (artis periti, expertos), deren Gutachten zu den Beweismitteln im Gerichtsverfahren gehört, heißen in der Rechtssprache Zeugen von bestimmter Qualifikation, welche vermittlest ihrer wissenschaftlichen oder technischen Kenntnisse oder wegen ihrer Erfahrung Thatfachen specieller Art wahrnehmen und authentisch bekunden können. Der Sachverständige soll besonders dem Richter diejenige Auskunft ertheilen, ohne welche gewisse Thatfachen, zu deren Beurtheilung die allgemeine richterliche Befähigung unzureichend ist, nicht mit Sicherheit festgestellt bzw. beurtheilt werden können. Daher ist der Richter auch verpflichtet, in diesem Falle sich der Sachverständigen zu bedienen, und hat solche nicht bloß in Criminalprozessen, sondern auch in Civil- und besonders Eheprozessen beizuziehen. Die Sachverständigen unterscheiden sich in vielen Beziehungen von gewöhnlichen Zeugen. Während letztere meist zufällig in die Lage gekommen, eine Thatfache zu constatiren, werden jene eigens berufen, Wahrnehmungen zu machen. Der Zeuge ist sich im Augenblicke, in welchem er den Gegenstand seiner spätern Aussage wahrnimmt, in der Regel dessen nicht bewußt, daß er darüber Zeugniß abzulegen haben wird; der Sachverständige dagegen macht die Wahrnehmung zu dem